

Badischer Tennisverband e.V. | Jahnstr. 4 | 69181 Leimen

An die
Vorsitzenden & Abteilungsleiter:innen
der BTV-Vereine

28. Juli 2026

Organisatorische Hinweise zur Mitgliederversammlung des BTV

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einigen Wochen ist es wieder so weit: Die Mitgliederversammlung des Badischen Tennisverbands findet statt. Bitte merken Sie sich hierfür schon jetzt folgenden Termin vor:

BTV-Mitgliederversammlung

Samstag, 17. Oktober 2026 | 10 Uhr
Sportschule Baden-Baden Steinbach

Um eine reibungslose Organisation und einen effizienten Ablauf zu gewährleisten, möchte ich Sie auch dieses Mal vorab wieder auf einige wichtige Punkte hinweisen:

Empfohlene Anmeldung

Die Organisation solcher Veranstaltungen ist mit vielen unbekannten Faktoren verbunden. Insbesondere die Teilnehmerzahl spielt eine zentrale Rolle, ist jedoch nur schwer vorhersehbar. Wie viele Sitzplätze werden benötigt? Wie umfangreich muss das Catering sein? Um diese sowie weitere Fragen möglichst präzise zu beantworten und dadurch unnötige Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie auch diesmal wieder um eine Anmeldung über das bereitgestellte [Anmeldeformular](#) - wenn möglich, bis spätestens Sonntag vor der Veranstaltung.

Beschleunigte Anmeldung vor Ort durch „Fastlane“-Service

Eine vorherige Anmeldung bringt nicht nur Vorteile für die Planungen unsererseits, sondern auch für Sie persönlich: Wenn wir im Voraus wissen, welche Vereine vertreten sein werden, können wir die Stimmkarten vorbereiten und eine „Fastlane“-Anmeldung einrichten. Dies gilt auch für vorab übermittelte Vollmachten. Dadurch verkürzt sich der Anmeldeprozess vor Ort erheblich und unterstützt zudem die Einhaltung des gesamten Zeitplans. Auch deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn Sie das Angebot der



Anmeldung annehmen und uns Ihre Daten im Voraus vollständig übermitteln. Dieser Service ist jedoch weiterhin freiwillig!

Neue Maßnahme: Abfrage des Vereinsregisters

Wie bereits bei der letztjährigen Mitgliederversammlung fragen wir im Anmeldeprozess erneut Angaben zum Vereinsregister ab. Da dieses mittlerweile online einsehbar ist, können wir so unkompliziert prüfen, ob die Vertretungsberechtigung korrekt wahrgenommen wird oder ob eine Vollmacht erforderlich ist. Dies tun wir nicht, weil uns das Vertrauen in Sie fehlt, sondern dient vielmehr einer ordnungsgemäßen Durchführung. Denn nur so können wir vermeiden, dass Abstimmungen im Nachhinein anfechtbar werden und gewährleisten eine gesetzes- und satzungskonforme Mitgliederversammlung. Im Anhang der Mail finden Sie deshalb auch einige Fallbeispiele, die verdeutlichen, wann eine Vollmacht notwendig ist und wann nicht. In diesem Zuge möchte ich zudem darauf hinweisen, dass nachträgliche Änderungen an Vollmachten – bspw. kurzfristige Namensänderungen - nicht anerkannt werden.

Ich freue mich schon jetzt über Ihre Anmeldungen und danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Kainhofer

Geschäftsführer

kainhofer@badischertennisverband.de | 06224 97 08 14